



Corona-Hygienekonzept des VfR Baumholder 1886 e.V.

Sportgelände „Im Brühl“, Stand: 05.08.2021

Ansprechpartner (Hygienebeauftragte):

Dieter Bergisch & Burkhardt Bidinger

Vorbemerkung

Für den VfR Baumholder 1886 e.V. gelten die Bestimmungen der jeweils aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz und die ergänzenden Empfehlungen des SWFV.

Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion oder Erkältungssymptomen ist der Zutritt auf das Sportgelände untersagt.

Beim Zutritt auf das Sportgelände erfolgt die Erfassung der Kontaktdaten in elektronischer Form, alternativ sind Kontaktdaten-Erfassungsblätter ausgelegt. Jeder Besucher ist verpflichtet seine Kontaktdaten bereit zu stellen.

Die Bewirtung der Zuschauer mit Speisen & Getränken erfolgt überwiegend im Außenbereich des Sportgeländes (Grillhütte und Überdachung am Sportheim). Bei Aufenthalt und Verkauf im Sportheim gelten die Bestimmungen analog der Gastronomie.

Die Anzahl der Zuschauer*Innen wird - bis auf weiteres - auf 500 Personen begrenzt.

Bei Zuwiderhandlung gegen die allgemeingültigen Regeln macht der VfR Baumholder 1886 e.V. von seinem Hausrecht Gebrauch.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln:

Für die Zuschauer und die Sportler gelten **getrennte & ausgewiesene Zugangswege** zum Sportgelände.

Auf dem gesamten Sportgelände – Innen und Außen - gelten die **Abstandsregelungen** von 1,5 Metern.

Eine ausreichende Anzahl an **Desinfektionsspendern** sind im Außenbereich des Sportheimes und in den Kabinen angebracht und gefüllt. Wir empfehlen bei Zutritt eine Handdesinfektion.

Beim Zutritt in das **Vereinsheimes** und zu den **Toiletten** gilt die **Maskenpflicht**.

Hygienekonzept des VfR Baumholder 1886 e.V. rund um das Spielfeld

Umkleidekabinen & Duschen für die Schiedsrichter

Für die Schiedsrichter steht im Sportheim des VfR Baumholder eine separate Umkleidekabine und ein Duschaum zur Verfügung.

Die Schiedsrichter-Assistenten sollten sich hier getrennt umziehen und duschen, da ansonsten die Abstandsregelung ggf. nicht eingehalten werden kann.

ZONE 1 – Spielfeld incl. Spielfeldumrandung und Laufbahn

In der Zone 1 befinden sich ausschließlich die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter, Sanitätsdienst, Ordner, Hygienebeauftragte und ggf. Medienvertreter.

ZONE 2 – Umkleidekabinen & Duschen für die Mannschaften

In der Zone 2 haben nur die relevanten Personen - wie unter Zone 1 genannt - Zutritt.

Für jede Mannschaft steht eine getrennte Umkleidekabine und ein Duschaum zur Verfügung.

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregeln und es wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz (außer beim Duschen) zu tragen.

In den Duschräumen dürfen sich gleichzeitig max. 4 Personen aufhalten. Die beiden mittleren von den 6 vorhandenen Duschen dürfen nicht benutzt werden. Die Duschzeit sollte auf ein Minimum beschränkt werden. Nach dem Duschen und Umkleiden sind die Räume umgehend zu verlassen.

Die Mannschaftsansprache vor dem Spiel, in der Halbzeit und ggf. nach dem Spiel, sollte im Freien durchgeführt werden.

Wenn Heimspiele der 2. Mannschaft und der 1. Mannschaft des VfR Baumholder am gleichen Tag stattfinden nutzen die Gastmannschaften die Umkleideräume und Duschen in der angrenzenden Westrichhalle.

ZONE 3 - Zuschauerbereich

Es handelt sich hierbei um sämtliche Bereiche des Sportgeländes unter freiem Himmel incl. der Überdachung am Sportheim, die frei zugänglich sind. Die Zuschauer betreten das Sportgelände durch einen eigenen, gekennzeichneten Ein- und Ausgang.

Die Erfassung der Kontaktdaten aller Zuschauer erfolgt durch den VfR bei Einlass in das Stadion an der Eintrittskasse.

Die Toiletten für die Zuschauer befinden sich im Sportheim und auf der Rückseite des Gebäudes. Es sind 2 Herren- und 2 Damentoiletten mit entsprechender Handwaschgelegenheit vorhanden. Bei Nutzen der Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregelung ist einzuhalten. Entsprechende Hinweise an den Türen sind angebracht.

